

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.05.2014	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Bilanz der Wahlperiode 2009 - 2014</b>

### Vorbemerkungen:

---

### Erläuterungen:

In der vergangenen Wahlperiode hat der Jugendhilfeausschuss zweimal aushäusig getagt: Einmal in der Offenen Tür in Eitorf und einmal im Familienzentrum in Wachtberg Villip.

Hauptthema des Jugendhilfeausschusses in den vergangenen vier Jahren war der Ausbau der Kindertageseinrichtungen zur Schaffung von ausreichenden Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Von 2009 bis August 2014 wurden insgesamt 574 neue Plätze für Kinder unter drei in Tageseinrichtungen geschaffen. Im Kindergartenjahr 2009/2010 gab es im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes lediglich 290 Plätze für diese Altersgruppe in Tageseinrichtungen. Am 01.08.2014 werden es 864 Plätze sein. Um dies zu erreichen, wurden insgesamt Investitionsmittel in Höhe von 15.082.629,12 € aufgewandt, hiervon 4.765.025,64 € an freiwilligen Kreismitteln. Ganz neu entsteht zurzeit eine viergruppige Einrichtung in Alfter und es wird, wenn auch erst zum Kindergartenjahr 2014/2015, eine weitere dreigruppige Einrichtung in Wachtberg entstehen. Dies war ein Kraftakt, den vor allem die Träger der Einrichtungen schultern mussten.

Durch die Novellierung des Kinderbildungsgesetzes 2011 wurde die Elternmitwirkung gestärkt. Nunmehr kann nicht nur bezogen auf die jeweilige Einrichtung ein Elternbeirat, sondern auch ein übergeordneter Jugendamtselternbeirat gewählt werden. Dies ist bereits dreimal mit Unterstützung des Jugendamtes erfolgt. Dem Jugendamtselternbeirat wird bei wesentlichen, die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen, die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben. So wurde er in der Vergangenheit bei der Neufassung der Elternbeitragsatzung beteiligt.

Wie in jeder Wahlperiode hat der Jugendhilfeausschuss zudem den Kinder- und Jugendförderplan fortgeschrieben. Anders als in den früheren Wahlperioden erfolgte diesmal nicht nur eine Bestandsaufnahme, sondern es wurde versucht, sowohl die Verbände als auch alle anderen im Bereich von Jugendarbeit und Jugendschutz Tätigen an der Weiterentwicklung zu beteiligen. Die Entwicklungen sind im Einzelnen der Vorlage zu Tagesordnungspunkt \_\_\_\_\_ zu entnehmen.

Im Zuge der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans wurde zudem die Bedarfsplanung bezüglich der Offenen Türen neu bewertet. Insgesamt entstanden hierdurch 2,3 neue Stellen, die auch bis auf 0,8 Stellenanteile zurzeit alle besetzt sind. Zudem wurden die Förderrichtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit neu gefasst, um sie für die Bürgerinnen und Bürger übersichtlicher und leichter handhabbar zu machen.

Im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis wurde das Pilotprojekt Jungenarbeit gestartet und bis dato erfolgreich durchgeführt. Hier wurden sowohl mit einem Fußballverein, als auch mit einem Kindergarten und einer Grundschule Modelle zur Förderung eines gelingenden Aufwachsens von Jungen entwickelt. Die Dokumentation wird voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen.

Mit den Bundesmitteln Netzwerk Frühe Hilfen wurden in jedem Jugendhilfezentrum die Frühen Hilfen weiter ausgebaut. So wurde der ehrenamtliche Besuchsdienst „Aufwind“, der bislang nur in Eitorf und Windeck tätig war, auf Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath ausgeweitet. In Eitorf wurde die Stelle einer Netzwerkkordinatorin eingerichtet und in Meckenheim die Servicestelle Frühe Hilfen, die nicht nur Ansprechpartner für alle Bürger und Netzwerkpartner ist, sondern auch die Internetplattform „Frag nach“ aufbaut und pflegt.

Da drei Bereitschaftspflegeeltern aus Altersgründen ihre Tätigkeit Ende 2011 einstellten, musste das Inobhutnahmesystem für Jugendliche neu aufgestellt werden. Gemeinsam mit den Jugendämtern der Städte Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Meckenheim und Rheinbach wurde der Trägerverbund der Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mit der Sicherstellung der Rufbereitschaft und Inobhutnahme außerhalb der Dienstzeiten beauftragt. Eine Bilanz der Umstellung des Systems ist unter Tagesordnungspunkt                   detailliert dargestellt.

Gleichzeitig wurde linksrheinisch für Kleinkinder gemeinsam mit den Jugendämtern der Städte Bornheim, Meckenheim und Rheinbach und dem Kreis Euskirchen ein Konzept für die familiäre Kurzeitbetreuung entwickelt. Inzwischen konnten acht Familien gewonnen werden, die bereit sind, Säuglinge und Kleinkinder vorübergehend aufzunehmen, bis deren weitere Perspektive geklärt ist.

Die Standards im Pflegekinderdienst wurden überarbeitet und deutlich verbessert. Um dies auch umsetzen zu können, wurden 3,5 neue Stellen im Pflegekinderdienst eingerichtet und besetzt.

Insgesamt wurde aber auch die Organisationsstruktur des Kreisjugendamtes mit Unterstützung des Amtes für zentrale Steuerungsunterstützung deutlich verbessert. In den Jugendhilfezentren wurden je eine Sachgebietsleiterstelle Verwaltung und Allgemeiner Sozialer Dienst eingerichtet. Auch in der Zentrale erfolgte eine Umstrukturierung, in dem auch dort drei Sachgebiete eingerichtet wurden: Das Sachgebiet Allgemeine Verwaltung und Kindertagesbetreuung, das Sachgebiet Jugendhilfeplanung, Jugendförderung und Qualitätssicherung und das Sachgebiet Eigene Dienste, Fachberatung Allgemeiner Sozialer Dienst und Sozialpädagogische Familienhilfe.

Die Gesetzesänderung im Vormundschaftsrecht mit der Begrenzung auf maximal 50 Vormundschaften pro Vollzeitstelle führte zu einem Personalmehrbedarf in diesem Bereich von 2,5 Stellen, der ebenfalls umgesetzt wurde.

Welche Auswirkungen das neue Bundeskinderschutzgesetz hat, dass allen Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, ein Beratungsanspruch gegenüber dem Jugendamt zubilligt, wurde bislang noch nicht ausgewertet. Es zeigt sich aber in allen drei Jugendhilfezentren ein deutlich gestiegener Beratungsbedarf.

Durch die regelmäßig mindestens einmal jährlich mit jedem der acht Bürgermeister unseres Jugendamtes stattfindenden Gespräche über die soziale Entwicklung in der jeweiligen Gemeinde sowie die Entwicklung der Fallzahlen wurde große Transparenz und ein höheres Verständnis für die Aufgaben der Jugendhilfe erzielt.

Die Bürgermeister werden zudem in alle grundlegenden Entscheidungen bezüglich des Ausbaus der Kindertagesstätten einbezogen und ihr Votum zum Umgang mit investiven Mitteln wird eingeholt. Hier hat sich gezeigt, dass Entscheidungen mit großer Solidarität gemeinsam getragen werden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.05.2014  
Im Auftrag